

# GRÜNE

Postille

EXTRA



Info-Magazin von 'Bündnis 90 / Die Grünen' - Bickenbach

August 1996

Anlieger der  
Alsbacher Straße  
64404 Bickenbach

## Verkehrsberuhigung Alsbacher Straße

Bürgermeister der Gemeinde Bickenbach  
Herrn G. Martini  
64404 Bickenbach

22.07.1996

**Betreff:** Einspruch gegen den Beschluß vom 11.07.1996 zur Ausführung der Verkehrsberuhigungsmaßnahme Alsbacher Straße.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der dem Beschluß vom 11.07.1996 zugrunde liegende Antrag der Anlieger auf Verkehrsberuhigung wird **grundsätzlich** aufrecht erhalten.

Der Einspruch richtet sich ausschließlich gegen die Art der Umsetzung und Ausführung. Die Beeinflussung des Wohnwertes der Objekte, die Reduzierung des Parkplatzangebotes, die zusätzliche Lärmbelästigung durch Abbremsen und Anfahren sowie das entstehende Sicherheitsrisiko für Radfahrer und Kinder lassen die vorgesehene Lösung als absolut ungeeignet erscheinen. Die mit der Maßnahme verbundenen Kosten scheinen aufgrund der angeführten Argumente nicht gerechtfertigt zu sein.

Die Anlieger sind an einer Weiterführung des Dialoges stark interessiert und denken über andere geeignetere Vorschläge nach.

Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk  
Pfungstadt, Alsbach-Hähnlein  
Bickenbach

Pfungstadt, 08.09.1994

Auswertung Radarmessungen in Bickenbach  
Bahnhofstraße, Alsbacher Straße und Waldkolonie

Die Alsbacher Straße ( Zone 30 ) wurde im August in den Einsatzplan mit aufgenommen und ebenfalls die 1. Messung durchgeführt.  
In einem Zeitraum von ca. 6 Stunden ( vormittag ) wurden 220 Fahrzeuge kontrolliert, zu schnell waren 64 Fahrzeuge ( Überschreitungsquote ca. 29% ).

F  
B  
i  
r  
G

Übermäßig hohe Geschwindigkeiten wurden nicht aufgezeichnet. Bemerkt werden kann noch, daß sich 129 Fahrzeuge = 58 % im Grenzwert, d.h. 30 km/h - 39 km/h bewegten.

...wertung Bickenbach



An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Bickenbach  
Herrn Rolf Geiger  
Darmstädter Straße 28

64404 Bickenbach

1994.10.11

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24. November 1994  
39/1994

betreffend: Tempo 30 Zonen

**Beschlußvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel wechselseitige Einzeichnung von Parkbuchten auf der Fahrbahn, gegebenenfalls abgesichert durch Kübel, in den Straßen Waldkolonie und Alsbacher Straße die Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal 30 kmh durchzusetzen.

**Begründung:**

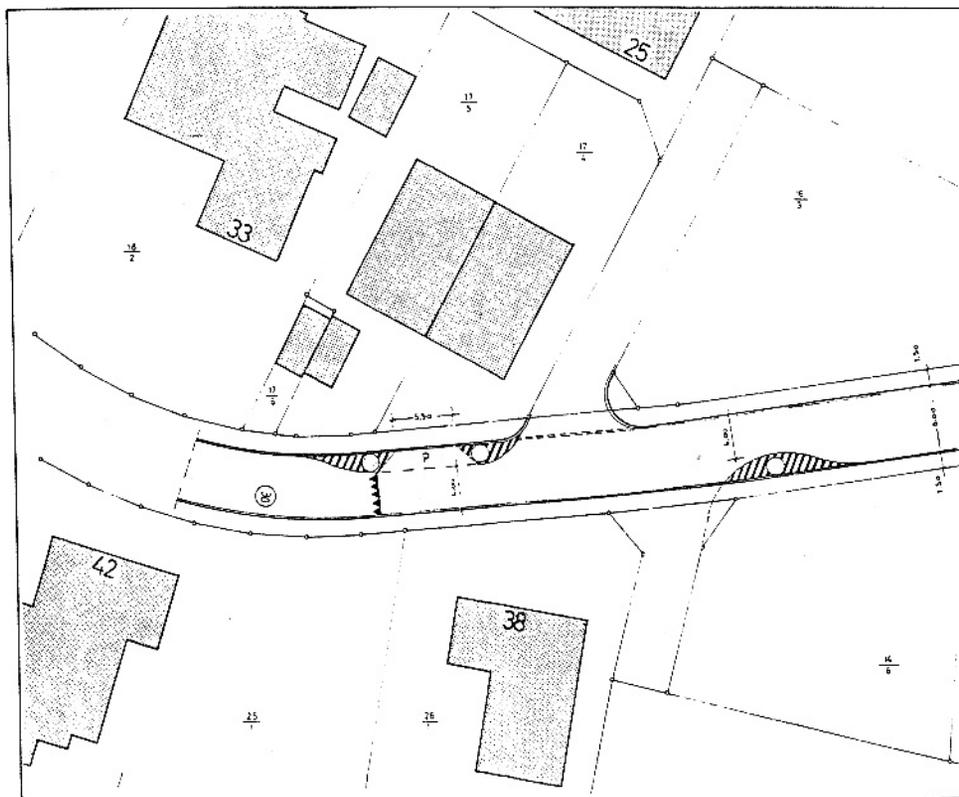
Zu schnelles Fahren, wie durch Messungen kürzlich wieder festgestellt, ist kein Kavaliersdelikt. Mit den der Gemeinde zur Verfügung stehenden Mitteln muß versucht werden, die Sicherheit für alle VerkehrsteilnehmerInnen zu gewährleisten.

## Liebe Bürgerinnen und Bürger in der Alsbacher Straße !

Die am 11. Juli 1996 von der Gemeindevertretung beschlossene Ausführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Alsbacher Straße und der Waldkolonie wurde veranlaßt durch einen Antrag unserer Fraktion vom November 1994 (siehe Kopie in diesem Heft), der von der Gemeindevertretung nach Beratung und Ortstermin des Planungs- und Bauausschusses bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschlossen worden ist.

Auslösend für unseren damaligen Antrag war eine Auswertung von Radarmessungen in der Alsbacher Straße und Waldkolonie durch die Ordnungsbehörde vom September 1994 (siehe kopierter Auszug in diesem Heft) mit dem traurigen Ergebnis, daß sich 87 % der gemessenen Fahrzeuge schneller als mit dem erlaubten Tempo 30 fortbewegten.

Gegen die jetzt vorgelegte Ausführungsplanung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen haben 43 Anwohnerinnen und Anwohner per Unterschrift Einspruch eingelegt. Aus Erfahrungen wissen wir, daß ein einmal storniertes Vorhaben -zumaß in Zeiten ziemlich leerer öffentlicher Kassen- nur schwer wieder auf den Weg gebracht werden kann. Da die EinwanderInnen das Ziel einer Verkehrsberuhigung "grundsätzlich aufrecht erhalten" wollen, sind die Argumente gegen die konkret geplante Maßnahme mit den möglichen Folgen einer Nicht-Umsetzung abzuwägen.



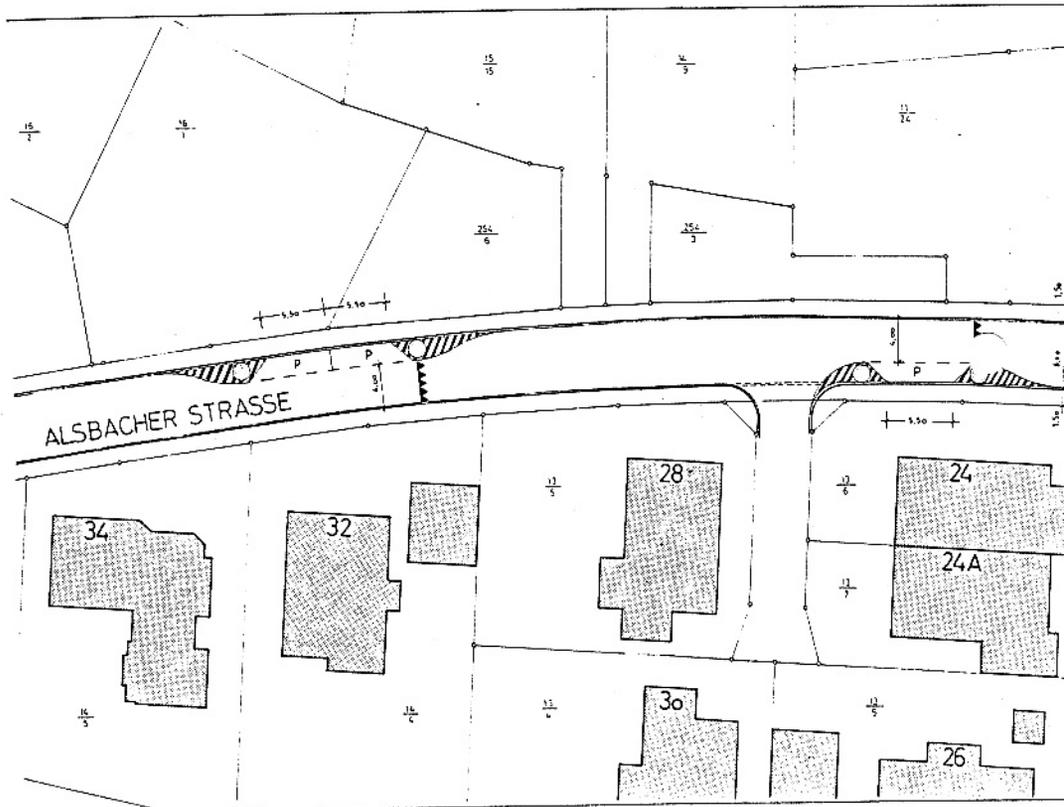
Zu den Gegenargumenten wollen wir aus unserer Sicht Stellung nehmen:

"Beeinflussung des Wohnwertes der Objekte"

Gemeint ist wohl, daß nach Auffassung der EinwenderInnen der Wohnwert durch die Umsetzung der Maßnahme sinkt. Diesem Argument widersprechen wir ganz entschieden. **Eine erfolgreiche Verkehrsberuhigung wird den Wohnwert in der Alsbacher Straße steigern**, weil mit einer geringeren Verkehrsgeschwindigkeit das Gefährdungspotential für die Anwohnerinnen und Anwohner sinkt.

"Reduzierung des Parkplatzangebotes"

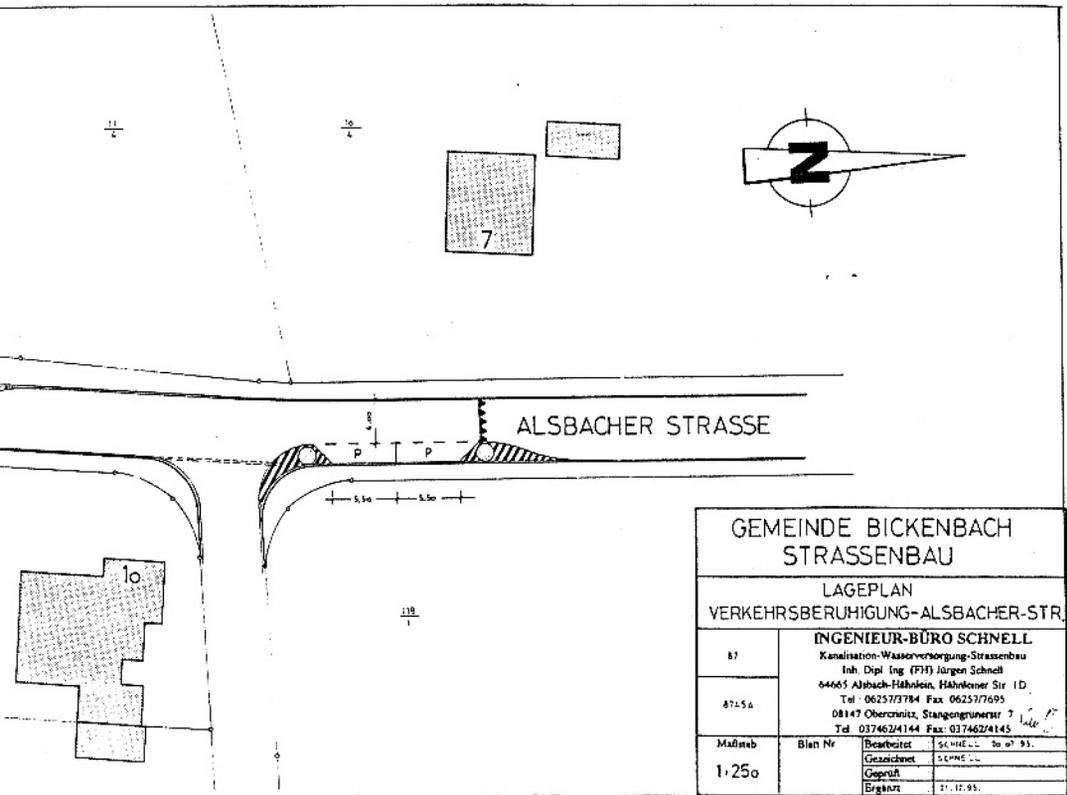
Es besteht keine Verpflichtung für die öffentliche Hand, öffentliche Parkplätze in einer bestimmten festgesetzten zahlenmäßigen Relation zu den anliegenden Wohneinheiten bereitzustellen. Die Bebauungsdichte ist in der Alsbacher Straße sehr niedrig, so daß **die nach Umsetzung der geplanten Maßnahme verbleibenden öffentlichen Parkmöglichkeiten in Verbindung mit den auf den Grundstücken der Anliegerparteien nachgewiesenen privaten Stellplätze in jedem Fall für den üblichen Bedarf auch zukünftig ausreichen werden.**





Solche Umbaumaßnahmen würden den Gemeindehaushalt jedoch zweifelsohne 'sprengen', zumal in dieser aufwendigen Ausstattung Präzedenzfälle geschaffen würden, denen die Gemeinde in anderen Ortsteilen nicht gerecht werden könnte. Nicht zuletzt bietet die jetzt beschlossene Verkehrsberuhigungsvariante die Möglichkeit einer relativ problemlosen Korrektur, wenn sich dafür nach Einbau in der praktischen Erprobung ein Bedarf zeigen sollte, ohne daß Pflaster bzw. Asphalt aufgerissen werden muß.

Unsere Fraktion hat sich für eine Aussetzung des Beschlusses bezüglich der Verkehrsberuhigungsmaßnahme bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 19. September 1996 eingesetzt. Zuvor soll den AnwohnerInnen der Alsbacher Straße auf einer öffentlichen Versammlung Gelegenheit gegeben werden, die genaue Planung kennenzulernen und Einwendungen vorzutragen und zu begründen. **Ganz wichtig wird jedoch sein, konstruktive Kritik in der Weise zu äußern, daß bessere und trotzdem bezahlbare Alternativen benannt und aufgezeigt werden. Andernfalls 'stirbt' das Vorhaben.** Wir halten eine solche Konsequenz verkehrspolitisch für ein falsches Signal und würden dies sehr bedauern.



Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
in der Gemeindevertretung Bickenbach



Vorstand der Gemeinde Bickenbach  
Darmstädter Straße 7

64404 Bickenbach

- Verkehrsberuhigende Maßnahme Alsbacher Straße und Waldkolonie  
Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.07.1996

hier: Einspruch von Anliegerinnen und Anliegern

29. Juli 1996

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der oben genannten Angelegenheit schlagen wir vor, die Anwohnerinnen und Anwohner der Alsbacher Straße in der ersten Hälfte des Monats September 1996 zu einer öffentlichen Versammlung einzuladen. Auf dieser Versammlung soll das Ingenieurbüro Schnell seine von der Gemeindevertretung beschlossene Planung zur Verkehrsberuhigung vorstellen und erläutern.

Das Einladungsschreiben soll die ausdrückliche Bitte um den Vortrag konstruktiver Kritik im Sinne besserer Vorschläge enthalten.

Die Gemeindevertretung sollte sich auf ihrer Sitzung am 19. September 1996 mit den Ergebnissen der Versammlung befassen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann nach unserer Auffassung die Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung ausgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Ulrich Friedrich Koch*

## Impressum

### Herausgeber

Ortsverband **Bündnis 90 / Die Grünen** - Bickenbach

### Kontakt

Ulrich Friedrich Koch  
Alsbacher Straße 19  
64404 Bickenbach  
☎ 13 37

Eigendruck im Selbstverlag